

**Gegenüberstellung der vorgeschlagenen Veränderungen zu den bisherigen Regelungen**  
 (Alle grau hinterlegten aufgeführten Textpassagen sollen verändert werden)

Satzung alt (Ratsbeschluss 26.05.2011)	Änderungsvorschlag (Neu)
<p><b>§ 7 – Mitwirkung in Ausschüssen</b></p> <p>(1) Mitglieder des Beirates für Behindertenfragen werden durch den Rat als sachkundige Einwohner in folgende Ausschüsse berufen:</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Kulturausschuss,                      b) Sozial- und Gesundheitsausschuss,                      c) Jugendhilfeausschuss,                      d) Schul- und Sportausschuss,                      e) Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss.</p> <p>(2) Die betreffenden Personen werden vom Beirat für Behindertenfragen vorgeschlagen.</p> <p>(3) Der Beirat für Behindertenfragen entsendet mit beratender Stimme ein Mitglied und ein/-e Stellvertreter/-in in den Seniorenrat der Stadt Bielefeld.</p>	<p><b>§ 7 – Mitwirkung in Ausschüssen</b></p> <p>(1) Mitglieder des Beirates für Behindertenfragen werden durch den Rat als sachkundige Einwohner in folgende Ausschüsse berufen:</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Kulturausschuss,                      b) Sozial- und Gesundheitsausschuss,                      c) Jugendhilfeausschuss,                      d) Schul- und Sportausschuss,                      e) Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss,                      f) Digitalisierungsausschuss.</p> <p>(2) Die betreffenden Personen werden vom Beirat für Behindertenfragen vorgeschlagen.</p> <p>(3) Der Beirat für Behindertenfragen entsendet mit beratender Stimme ein Mitglied und ein/-e Stellvertreter/-in in den Seniorenrat der Stadt Bielefeld.</p>